

# Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

### Lokalblatt für Wilsdruff,

Alltanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Loken, Mohorn, Münzig, Neufkirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pöhrsdorf, Pöhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach b. Mohorn, Seeligstadt, Speckthausen, Taubenbeim, Unkersdorf, Weistroy, Wildberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 55 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 10 Pf. pro viergespaltene Corpuzelle.

Verlag und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger daselbst.

No. 61.

Donnerstag, den 24. Mai 1900.

58. Jahrg.

Nach § 2 des Gesetzes, betreffend den Verkehr mit Butter, Käse, Schmalz und deren Ersatzmitteln, vom 15. Juni 1897 (Reichsgesetzblatt S. 475) müssen Gefäße, in welchen Margarine usw. gewerbsmäßig verkauft oder feilgehalten wird, mit einem leicht sichtbaren bandförmigen Streifen von rother Farbe in bestimmten Abmessungen versehen sein; die Art der Anbringung des Streifens ist durch Nr. 4 der Bekanntmachung vom 4. Juli 1897, betreffend Bestimmungen zur Ausführung des Gesetzes über den Verkehr mit Butter usw. (Reichsgesetzblatt S. 591), näher geregelt.

Nach einer Mitteilung des Herrn Reichskanzlers sind nun in mehreren Fällen von den Polizeibehörden Flachgefäße (Teller), die als Unterlagen für Margarine in Verkaufsräumen dienen, beanstandet worden, weil die Art und Weise, in der der rothe Streifen auf der oberen Randfläche der Gefäße angebracht war, als vorschriftswidrig betrachtet wurde.

Bei den in Frage stehenden Unterlagen wird nun allerdings die Anbringung des Streifens in einer der vorerwähnten Bekanntmachungen vom 4. Juli 1897 genau entsprechenden Weise in Folge ihrer Form nicht möglich sein. Daraus folgt aber nicht, daß etwa der Gebrauch derartiger Unterlagen hat ausgeschlossen werden sollen; vielmehr beruht der Mangel einer Vorschrift über die Art der Kennzeichnung solcher Gefäße offenbar darauf, daß Flachgefäße, da sie lediglich als Unterlagen für Margarine usw. dienen, nicht als Gefäße im Sinne des § 2 des erwähnten Gesetzes zu betrachten sind, wie ja auch andere Unterlagen, z. B. aus Papier oder Holz nach den geltenden Bestimmungen nicht verboten sind.

Im Uebrigen wird die Erkennbarkeit der Waare als Margarine dadurch ausreichend gewahrt, daß der rothe Streifen, wenn er bandförmig um die ganze obere Randfläche des Gefäßes gezogen ist, deutlich sichtbar ist und beim Gebrauch kaum verdeckt werden kann, außerdem aber die darauf liegende Waare die charakteristische Würfelform trägt.

Auch Zweckmäßigkeitsgründe sprechen gegen eine Beanstandung der in Rede stehenden Unterlagen, da es aus Gesundheits- und Reinlichkeitsrücksichten erwünscht ist, wenn die Verkäufer als Unterlagen für die feilgehaltenen Waaren Flachgefäße, Teller, Platten u. aus Porzellan, Holz oder dergleichen benutzten, als wenn sie dieselben auf Papier oder ohne jede Unterlage auf den Verkaufstisch legen.

Diese Auffassung hat auch im Bundesrathe anlässlich der Verhandlungen über eine einschlägige Eingabe aus dem Kreise der Interessenten Zustimmung gefunden.

Die Herren Bürgermeister zu Siebenlehn und Wilsdruff und die Herren Gemeindevorstände als Polizeibehörden im Sinne des obenerwähnten Reichsgesetzes werden auf vorstehende Bekanntmachung hiermit aufmerksam gemacht und zur genauen Befolgung angewiesen, damit in Zukunft eine Beanstandung von Flachgefäßen der in Frage stehenden Art unterbleibt.

Meissen, am 15. Mai 1900.

Königliche Amtshauptmannschaft.

A. B.

Nr. 1932M.

Dokt.

Sch.

### Zwangsversteigerung.

Das im Grundbuche für Herzogswalde Blatt 37 auf den Namen **Friedrich Wilhelm Weirich** eingetragene Grundstück soll am

**19. Juli 1900, Vormittags 10 Uhr**

an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden. Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 3 Hektar 52,5 Ar groß und auf 11825 Mk. — Pfg. geschätzt. Es besteht aus Wohn-, Neben- und Scheunengebäude mit Garten, Feld und Wiese.

Die Einsicht der Mittheilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen ist Jedem gestattet. Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 19. März 1900 verlaubbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diesemjenigen, der ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefodert, vor der Ertheilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Wilsdruff, den 19. Mai 1900.

Königliches Amtsgericht.

H. Heintz.

Lungwig.

### Impfung.

Für die in diesem Jahre zum ersten Male impfpflichtig werdenden, hier aufhältlichen Kinder findet, und zwar für diejenigen, deren Familienname mit **A—K** (einschließlich) beginnen,

**Freitag, den 25. dieses Monats,**

**Nachmittags 1/2 5 Uhr,**

und für diejenigen, deren Familienname mit **S—Z** beginnen,

**Sonnabend, den 26. dieses Monats,**

**Nachmittags 1/2 5 Uhr**

**im Saale des Hotels zum weißen Adler Impftermin**

statt.

Die Vorstellung der in diesen Terminen geimpften Kinder behufs der Nachschau hat

**Freitag, den 1. Juni dieses Jahres,**

**Nachmittags 1/2 5 Uhr**

in demselben Lokale zu erfolgen.

Die Eltern, Pfliegerkern und Vormünder derjenigen im vorigen Jahre und in früheren Jahren geborenen Kinder, welche der Impfpflicht noch nicht genügt oder Befreiung davon noch nicht erlangt haben, werden hiermit aufgefordert zur Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 50 Mark oder entsprechender Haftstrafe mit ihren Kindern im obengenannten Impfsokale zu den anberaumten Impf- und Nachschau Terminen behufs der Impfung und ihrer Kontrolle zu erscheinen bez. und zwar im Impftermine, die Befreiung von der Impfpflicht vom Impfarzt zu erwirken oder durch ärztliche Zeugnisse nachzuweisen. Wer es unterläßt, diesen Nachweis zu führen, wird mit einer Geldstrafe bis zu 20 Mark belegt.

Im laufenden Jahre geborene Kinder, deren Eltern die Impfung bereits in diesem Jahre ausführen lassen wollen, sind

**Sonnabend, den 26. dieses Monats,**

**Nachmittags 4 Uhr,**

im genannten Impfsokale zur Impfung und

**Freitag, den 1. Juni dieses Jahres,**

**Nachmittags 1/2 5 Uhr**

ebenfalls zur Nachschau vorzustellen.

Impfungen aus solchen Häusern, in welchen ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Crupp, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen zum allgemeinen Termine nicht gebracht werden, sind vielmehr auf hiesiger Rathskanzlei anzumelden. Auch Erwachsene aus solchen Häusern haben sich vom Impftermine fern zu halten.

Die Kinder müssen zum Impftermine mit reingewaschenem Körper und mit reinen Kleidern gebracht werden.

Kann ein Kind am Tage der Nachschau wegen erheblicher Erkrankung oder weil in dem Hause eine ansteckende Krankheit herrscht, nicht in das Impfsokale gebracht werden, so haben die Eltern oder deren Vertreter dieses spätestens am Terminstage dem Impfarzte anzuzeigen.

Wilsdruff, den 21. Mai 1900.

Der Bürgermeister.

Bursian.

### Reserve-Abtheilung der Pflichtfeuerwehr.

Die erste diesjährige Übung obengenannter Abtheilung findet

**Sonnabend, den 26. Mai, Abends 8 Uhr**

an der Turnhalle statt.

Alle dieser Abtheilung angehörige Mannschaften haben sich hierzu, mit Dienst- abzeichen versehen, pünktlich dazu einzustellen.

Gleichzeitig werden hierzu alle Zugführer der Pflicht- sowie freiwilligen Feuerwehr freundlichst eingeladen.

Der Branddirektor.

Geißler.

### Wegen Massenschutt

wird der Communicationsweg von Kesselsdorf nach Unkersdorf mit Genehmigung der Königlichen Amtshauptmannschaft Meissen, vom 22. bis mit 26. dieses Monats für den schweren Fahrverkehr gesperrt. Dieser Verkehr wird einstweilen über Zöllmen verwiefen.

Kesselsdorf, am 22. Mai 1900.

Gemeindevorstand Gendler.

### Bekanntmachung.

Mit Genehmigung der Königlichen Amtshauptmannschaft wird der nach Regers



### Politische Rundschau.

Unser Kaiser, der am Montag seine Mutter in Kronberg besuchte, machte am Dienstag Vormittag einen Spazierritt. Später hörte der Monarch die Vorträge des Vertreters des Auswärtigen Amtes, des Chefs des Militärkabinetts und des Wiesbadener Bürgermeisters. — Am heutigen Mittwoch trifft die Kaiserin in Wiesbaden ein; beide Majestäten werden der Kaiserin Friedrich einen Besuch abstatten. Am Sonnabend wird der Kaiser Galt des Statthalters Fürsten Hohenlohe in Straßburg i. G. sein. Kronprinz Wilhelm wird am 28. Mai sein Offiziersexamen ablegen. Seine Einstellung in das 1. Garderegiment z. F. zur praktischen Dienstleistung soll am Tage der großen Frühjahrsparade der Potsdamer Garnison vor sich gehen.

Am Reichstage begann am Montag die dritte Beratung des Fleischangeleges. Staatssekretär Graf Pofadowsky erklärte, daß der Kompromißvorschlag die äußerste Grenze des Entgegenkommens der Regierungen bilde. Abg. von Wangenheim (cons.) sprach gegen das Kompromiß, für welches dagegen die Abg. Augst (Südd. Volksp.), Herold (Str.), Holz (frcons.), Börner (ntl.) eintraten, ebenso Abg. von Ledezkow (cons.), wenn auch mit schwerem Herzen, wie er sagte. Nach über fünfständiger, verhältnismäßig ruhiger Erörterung vertagte sich das Haus. Die Budgetkommission des Reichstags hat nun endlich die Steuervorschläge zur Flottenvorlage in zweiter Lesung durchberathen und bis auf eine Ausnahme unverändert angenommen. Die Ausnahme bildet der Totalfaktor. Die Erhöhung der Besteuerung dieser Wertmaschine soll nämlich nicht sofort, sondern erst nach einiger Zeit in Kraft treten. Obgleich konservativereis energisch gegen die Erhöhung der Totalfaktor-Steuer protestirt wurde und selbst Regierungsvertreter ihr Bedenken im Interesse der Pferdebezüge gegen eine stärkere steuerliche Veranziehung des Totalfaktors ausgesprochen hatten, so darf das aufgeschoben in diesem Falle trotzdem nicht als aufgehoben angesehen werden.

Deutscher Reichstag, Dienstagssitzung. Kinder Floras hatten ihren Einzug gehalten: auf dem Tische des Präsidenten prangte ein großer Rosenstrauch zu Ehren der 200. Sitzung in dieser Session und ein Raibblumen-Bouquet mit Schleife in den nassauischen Farben stand auf dem Plaze des zum ersten Mal seit seiner Erkrankung wieder anwesenden Dr. Lieber, der von allen Seiten herzlich begrüßt wurde. Friedlich, wie dieses Bild, war auch der Gang der Verhandlungen. In dreiviertelständiger Sitzung nahm das Haus die lex Feinze endgiltig an, und zwar, gemäß einem Antrage des Grafen Compeesch (Str.), unter Ausschluß der Kunst- und Theaterparagraphe aus dem Gesetz. Hierauf nahm die dritte Beratung des Fleischangeleges ihren Fortgang. § 1 passirte ohne Debatte, während § 2, Hausgeschlachten, längere Zeit erörtert wurde. Schließlich wurde dieser Paragraph in der Fassung zweiter Lesung angenommen. Eine Auseinandersetzung entstand erst wieder bei § 14a (Einfuhr von Bäckfleisch). Hier trat auch Fürst Herbert Bismarck für die Kompromißanträge ein. Weitere gelangten in namentlicher Abstimmung mit 158 gegen 123 Stimmen zur Annahme. Die Gesamtstimmabstimmung über das Gesetz findet heute (Mittwoch) statt; ferner Gewerbe- und Münznovelle. Schluß 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.

Im preussischen Abgeordnetenhaus kamen am Montag die Berliner Ausschreitungen gelegentlich des Streiktes der Straßenbahn-Angestellten zur Sprache. Minister des Innern v. Rheinbaben gab ein ausführliches Bild dieser Vorgänge und betonte, daß er unter allen Umständen für die öffentliche Ruhe und Sicherheit sorgen werde, ohne sich in die eigentliche Lohnstreitigkeit einzumischen. Das Haus war von dieser Erklärung befriedigt und berieth sodann den Gesetzentwurf betr. Zwangserziehung Minderjähriger. Die Vorlage wurde nach den Beschlüssen der Kommission genehmigt, trotzdem die Minister erklärten, die Regierung werde das Gesetz scheitern lassen, wenn der Staat 2/3 (statt 1/2) der Kosten tragen soll.

Das Verhältnis der Adligen und Bürgerlichen im Heere hat sich nach dem Ausweis der neuesten Rangliste gegen früher wenig verschoben. Bei der preussischen Garde weisen das 2. Garderegiment, die Gardebatailliere und das Elisabeth-Regiment je einen bürgerlichen Offizier auf, das 4. Garderegiment hat 3, bei der Gardelavallerie ist kein Bürgerlicher zu finden, bei der Gardeartillerie haben das 2. und 3. Regiment je einen, das 4. hat zwei. In der Linieninfanterie giebt es zahlreiche Regimenter, namentlich in den Residenzen, wo bürgerliche Offiziere Ausnahmen sind; bei den Regimentern an den Grenzen ist es umgekehrt. Auffallend hat sich das Verhältnis der Bürgerlichen und Adligen im Generalstab verschoben. Die Liste ergiebt nämlich diesmal nur 67 Bürgerliche gegen 147 Adelige, auf einen bürgerlichen Namen kommen also mehr als zwei Adelige, während in der Armee das Verhältnis etwa 65 zu 35 beträgt. — Die Linieninfanterie zählt noch manche Regimenter mit nur 21, 22, 23 und 24 Leutnants, während das 1. Garderegiment z. B. 54 Leutnants hat, darunter steht der Kronprinz als vierter von oben.

Schlag auf Schlag. Im Anschluß an die Thatsache, daß es der Berliner Polizei gelungen ist, bei den jüngsten großen Ausschreitungen eine bedeutende Anzahl der Exzedenten sofort zu verhaften, schreiben die Berl. Vol. Nachr.: „Es würde der Effekt dieses energischen Vorgehens der Exzedenten doch nur ein unvollständiger bleiben, vielleicht wieder ganz aufgehoben werden, wenn nicht auch die Justiz bei Aburtheilung der Kontravenienten ihrer traditionellen Langsamkeit, wenigstens dieses eine Mal, grundsätzlich entsage und der Zuverlässigkeit die verdiente Strafe Schlag auf Schlag folgen ließe. Dem großen Danken imponirt rasches, durchgreifendes Handeln; die übliche schleppende Praxis der Gerichtsprozedur macht auf ihn nur den Eindruck der Schwäche, der Unfähigkeit. Im wohlverstandenen, bringendem Interesse des Gemeinwohles

aber liegt es, daß die Justiz bei den Massen in den heutigen agitatorischen Zeitläuften denselben Respektes theilhaft werde, wie ihn die Polizei sich durch ihr promptes und nachdrucks-  
volles Einschreiten erzwingt. Es kann deshalb nur als dringend wünschenswert bezeichnet werden, daß die gerichtliche Aburtheilung der von Polizeiwegen eingelieferten Arrestanten ohne Verzug erfolge, und damit den weitesten Kreisen ad oculos demonstrirt werde, daß auch unsere Justiz in schwierigen Situationen voll und ganz auf der Höhe ihrer Aufgabe steht.“

### Der Transvaalkrieg.

Die Nachrichten über die kriegerische Lage in Süd-  
afrika sowie über die Friedensausichten lauten noch immer recht widerprüchlich, wenn wohl auch im Grunde nicht mehr daran zu zweifeln ist, daß das Ende der Feindseligkeiten nahe bevorsteht. Unrichtig ist es, daß Präsident Krüger, wie Londoner Blätter zu melden gewohnt hatten, dem englischen Ministerpräsidenten Lord Salisbury Friedens-  
vorschläge unterbreitet habe. Nehulich dürfte es mit der Angabe sich verhalten, daß die Boeren bereits in großen Schaaren mit Frau und Kind Pretoria zu verlassen be-  
ginnen und sich nach dem stark befestigten Vredenburg be-  
geben, wofolst auch schon Präsident Krüger und die Transvaalregierung ihren Sitz aufgeschlagen habe. Von starkem Kampfesmuthe der Boeren ist allerdings nicht viel mehr zu bemerken. Die festen Stellungen am Baanreepaf sind aufgegeben worden und ebenso haben die Boeren Harrymth verlassen, um sich nach Norden hin zurückzuziehen. General Botha hat einen schweren Stand, seine Leute bei der Fahne zurückhalten, die unter Jubilation annehmbarer Bedingungen entlassen sind, die Waffen zu strecken.

Endlich ist volle Klarheit über das Schicksal Mafekings verbreitet worden. Lord Roberts hat dem Kriegsamte in London die offizielle Mitteilung überfandt, daß der eng-  
lische Oberst Mahon am 18. Mai, 4 Uhr morgens, seinen Einzug in die Stadt gehalten hat, nachdem er mit den Boeren einen heftigen Kampf ausgefochten habe. Oberst Baden-Powell, der die Stadt über 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Monat gehalten hat, wurde zum Generalmajor befördert.

Aus dem sonstigen Nachrichtenmaterial vom Kriegs-  
schauplatz wird ersichtlich, daß die Boeren die Verteidigung so gut wie eingestellt haben und daß Lord Roberts Avant-  
garde bereits unmittelbar vor Johannesburg angelangt ist.

Sehr ernste Nachrichten hat das Londoner Kriegsamte dagegen über den Aschantiaufstand erhalten. Der Gouverneur von Natal scheint dort von den 10 000 Eingeborenen, welche die Stadt belagerten, so vollkommen eingeschlossen zu sein, daß ihm jeder Verkehr mit der Außenwelt ab-  
geschnitten ist. In London herrscht darüber begriffliche Unruhe.

Oberst Baden-Powell, der Verteidiger Mafekings, ist in London der Held des Tages. Vier Millionen Knöpfe mit seinem Bild sind verkauft worden. Für die übrigen Vorgänge auf dem Kriegsschauplatz hat man kein Interesse mehr übrig.

Die Hälfte der in Mafeking eingeschlossen gewesenen 1200 Mann starken Truppe ist auf dem Plaze geblieben.

London, 22. Mai. „Reuters Bureau“ berichtet aus Capstadt: Wie gestern verlautete, sind die Engländer in Verecligung eingetroffen und haben die Brücke über den Vaal-Fluß unversehrt gefunden. 27 Locomotiven des Freistaats und Transvaals sind erbeutet worden, wovon 7 ausbesserungsbedürftige nach Capstadt gefandt wurden.

London, 22. Mai. Der Berichterstatter des „Daily Chronicle“ in Kroonstadt berichtet, General Dewet spreche sich für die Waffenstreckung aus, wenn annehmbare Bedingungen erlangt würden. General Botha dagegen rathe zum Widerstande.

Pretoria, 21. Mai. Eine unter freiem Himmel abgehaltene Versammlung, der 200 Personen beizuhören, berieth über die Sachlage im Falle einer Belagerung Pretorias. Es wurde ein Ausschuss eingesetzt, der für die Sicherheit der Frauen und Kinder Sorge tragen soll. Gleichzeitig wurde der niederländische Consul aufgefordert, seiner Regierung zu rathe, daß sie zum Schutze der niederländischen Untertanen die nöthigen Maßregeln ergreife.

### Kurze Chronik.

22 Personen durch einen wüthenden Ochsen schwer verletzt. Wie dem „Berl. Vol.-Anz.“ gemeldet wird, ereignete sich in Stomfa (Bresburger Comitatz) eine schreckenerregende Szene. Während in der Kirche das Hochamt celebrirt wurde, ließ der dortige Fleischerverband einen Ochsen zur Saalbank führen. Gerade um dieselbe Zeit kam eine aus 100 Menschen bestehende Procession aus Saab bei Maasla, die von ihrem Ortspfarrer durch Stomfa nach dem nahegelegenen Wallfahrtsorte Marien-  
thal geführt wurde. Durch den Trommelschlag der die Procession begleitenden Musikanten aufgeschreckt, wurde das Thier schen, entriß sich dem Führer und stürzte sich im nächsten Moment auf den dichtesten Menschenhaufen. Darauf entstand eine fürchterliche Panik. Etwa 22 Personen wurden durch das wüthende Thier schwer verletzt.

Arnstadt, 21. Mai. Vier mußte in vergangener Woche ein toller Hund erschossen werden. Das Thier scheint eine förmliche Tollwuth-Epidemie veranlaßt zu haben, denn die Zahl der tollwuthverdächtigen Hunde mehrt sich täglich. Im Stadtbezirk allein wurden an einem Tage 15 getödtet.

Coburg, 21. Mai. In Selb wurden durch ein während der Nacht ausgebrochenes Großfeuer acht Wohn-  
häuser und 12 Scheunen eingeschert. Der Brand scheint in einer Schmiede entstanden zu sein.

Weiskufels, 20. Mai. Gestern Mittag ist das im 4. Jahre stehende Töchterchen des Bahnarbeiters Steuding hier lebendig verbrannt, während die Mutter einen Aus-  
gang besorgte. Das kleine Mädchen muß vom hohen

Gebrett Streichholzchen zu erlangen gewußt und damit ihr Kleid angebrannt haben. Als die Mutter nach Hause kam, fand sie das Kind auf dem Fußboden liegend, ent-  
setzlich verbrannt und bereits todt.

Der Blitz schlug in die Schule von Aldea del Rey (Provinz Ciudad Real, Spanien). Von den anwesenden 120 Schulkindern wurde eines getödtet, sieben schwer ver-  
wundet. In Folge der entstandenen schrecklichen Panik gab es noch zahlreiche Querschnungen und Rippenbrüche.

Neue Rutschungen am Hange der Ferdinandshöhe bei Auffig stehen zu befürchten, da neuerdings wieder Risse in dem gefährdeten Terrain entstanden sind. Eine Kommission, welche das Rutschgebiet besichtigte, beschloß die sofortige Vornahme weiterer Sicherungsarbeiten, da bei einer erneuten Rutschung die Eisenbahnlinie der 1. und 2. Staats-  
eisenbahn schwer bedroht erscheint.

Zum Königler Morde. König, 21. Mai. Unter großer Theilnahme der Bevölkerung wurden gestern Nach-  
mittag die Leichenheile des Gymnasialisten Winter bestatet. Auf dem Kirchhofe waren ein Criminalinspector und zahl-  
reiche Polizeibeamte in Civil erschienen. Man hoffte, der wirkliche Mörder werde sich bei der Beeridigung einfinden und sich verrathen, doch ging diese Erwartung nicht in Erfüllung. Von dem Mörder fehlt noch jede Spur.

Heimatlos. Wegen einer Jägerbande, die wochenlang auf preussischem Gebiet in Eupen bei Aachen gelagert hat, sollen jetzt diplomatische Verhandlungen eingeleitet werden. Diese kommt aus Buenos Aires, hatte von Marseille, ihrem Lan-  
deungsplaze, aus mit Wagen, Pferden, Bären und Affen Frank-  
reich bereist und war dann mit der Bahn auf eigene Kosten über Belgien nach Deutschland befördert worden. In Eupen wurde sie jedoch von der Behörde aufgehalten, worauf die Bande dann wochenlang im dortigen Stadtgebiete logerte. Dieser Tage war die 17 Köpfe starke Gesellschaft in Begleitung eines Transporteurs in Jentsch in Lothringen eingetroffen, um aber die französische Grenze abgehoben zu werden. Die Zoll-  
beamten von Audun le Roman dikten jedoch die braunen Ge-  
fellen an und ließen sie durch Nordarmen ins Reichsland zu-  
rückbringen. Nachdem sie eine Nacht auf französischem Boden, eine weitere im Gefängniß zu Jentsch zugebracht haben, sind sie nun wieder in einem Sonderwagen 4. Klasse durch einen Gondornen nach Eupen zurückgebracht worden, wo ihnen durch die Polizei ihr altes Lager angewiesen wurde.

Selbstmord eines Schulknaben infolge Zahnschmerzes. Der Schulknabe Stolze zu Staffort hatte sich vor einiger Zeit des Abends in Abwesenheit seiner Eltern aus deren Wohnung entfernt, ohne daß eine Spur ermittelt werden konnte. Der Knabe hatte vorher über heftige Zahnschmerzen geklagt und wiederholt erklärt, daß er dieselben kaum noch aushalten könne. Man nahm deshalb an, daß sich der Knabe infolge der über-  
großen Schmerzen ein Leid angethan haben könne, zumal die Spuren des Knobens nach dem nahen Bodestuffe deuteten. Erst jetzt ist dies jedoch zur Gewißheit geworden, da seine Leiche zwischen Röhricht und Reuzgatterstichen dieser Tage aus der Erde gelandet wurde.

Ueber ein entsetzliches Unglück wird aus Breslau, 21. Mai gemeldet: Bei einem Scharschießen der Truppen auf dem Militär-Schießplatze zu Samedorf bei Falkenberg wurde der Ortsvorsteher Tinte nebst seinen zwei Kindern von Kugeln getroffen und getödtet, eine Wogd wurde angeschossen.

Verählung des Erzherzogs Franz Ferdinand. Wien, 21. Mai. Der „Grazzer Abendpost“ zu Folge gab Kaiser Franz Josef seine Einwilligung zur Verählung des Erzherzogs Franz Ferdinand mit der Gräfin Sophie, Fols der Erzherzog den Kaiserthron bestiegen sollte, soll die Gräfin Sophie den Titel „Kaiserin-Gemahlin“ erhalten. Die Kinder dieser Ehe sollen in Oesterreich-Ungarn nicht zur Nachfolge berechtigt sein. Nach dem Tode des Erzherzogs geht der Thron auf den Erzherzog Otto, eventuell auf dessen Sohn, den Erzherzog Carl über.

Attentat auf einen Offizier. In Würzburg wurde in der Nähe der Infanterie-Kaserne der Leutnant Franz von einem Unbekannten überfallen. Der Angriff geschah hinterwärts, so daß sich der Offizier nicht zur Wehr setzen konnte. Er stürzte zu Boden, wurde schwer verletzt von Passanten aufgefunden und in's Sa-  
zareth gebracht. Der „Frank. Kur.“ meldet, daß der Angreifer der eigene Vursche des Leutnants gewesen sei.

### Vaterländisches.

(Mittheilungen aus dem Lokale sind der Redaktion stets willkommen. Der Name des Senders bleibt unter allen Umständen Geheimniß der Redaktion. Anonyme Zuschriften können nicht berücksichtigt werden.)

Bestellungen auf vorliegende Zeitung mit ihren 2 Beilagen (Landwirthsch. und Seitige Illustrirte) zum Preise von Mk. 1,30 pro Vierteljahr und 44 Pfg. pro Monat werden jeder Zeit noch entgegen genommen.

Wilsdruff, 23. Mai 1900.

— Mit Sang und Klang und lust'gem Lied geh's hin-  
aus ins Gränz, heißa, Himmelfahrtstag ist's, und was zu Pfingsten im größten Maßstabe werden soll, das wird im großen schon heute. Zu Wagen, auf leichtem Rad, auf dem alten, sicheren Klappen des Schusters, im Wagen des mit gelbem Gezwieg geschmückten Zuges geht es vorwärts in die Welt hinaus, in die schöne Flur, den schimmernden Wald, die uns anlachen, als wollten sie sagen: Spät, ja spät ist's in diesem Jahr freilich geworden, aber dafür ist es nun auch doppelt schön! Zum Himmelfahrtstag ist ja allerdings der Kreis der Ausflüge noch etwas begrenzt, dem festlichen einem Tage folgt sofort wieder das Surren der Maschinen, das Pochen der Hammer, das Gleiten der Feder, aber schön wird's schon sein. Denn wo ist es jetzt nicht schön? Ueberall Malenschnuck, aus dem das Geschmetter der gefiederten Sängler herausschallt, offensichtlich überall warme Malensonne ohne Malldüster, aber mit lächeltem Trunt, überall vergnügte Gesichter, daß doch nun end-  
lich alle die an den Winter erinnernden Witterungsläunen zu Ende. Und Zeit ist's nachgerade geworden, daß es damit aus war; in vier Wochen schon ist Johannis, haben wir den längsten Tag von anno 1900. Da will's einem fast spanisch vorkommen, daß vielfach noch in voriger Woche der Wind wirbelnde Schneeflocken mit sich führte. Doch heute ist das übermüthener Stand-  
punkt, die weiße Weste und die Sommeranzüge, Sommerkleider